

Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt 40. Jahrgang, Nr. 32, 26.04.2019

Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang (Teilzeitstudiengang) Jugend in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Dortmund

Vom 18. April 2019

# Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung Masterstudiengang (Teilzeitstudiengang) Jugend in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Dortmund

## Vom 18. April 2019

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

#### Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang (Teilzeitstudiengang) Jugend in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Dortmund vom 16. Juli 2015 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 36. Jahrgang, Nr. 74 vom 17.07.2015), wird wie folgt geändert:

- 1. **§ 10 Satz 1** lautet wie folgt:
  - "§ 10 RahmenPO findet mit Ausnahme von § 10 Absatz 5 (Kompensation) Anwendung.
- 2. § 28 Absatz 1 lautet wie folgt:
  - " (1) Die Bearbeitungszeit beträgt bei zusammenhängender ausschließlicher Bearbeitung 20 Wochen, bei einem empirischen Thema 24 Wochen."
- 3. In § 36 Absatz 3 werden folgende Sätze 4 und 5 neu hinzugefügt: "In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss auf einen innerhalb dieser Fristen gestellten Antrag beschließen, dass das Studium ausnahmsweise noch bis zu zwei Semester später nach der bisherigen Prüfungsordnung abgeschlossen werden darf. Der Prüfungsausschuss hat in seinem Beschluss festzuhalten, bis wann der Studienabschluss erfolgt sein muss.
- 4. Die Anlage wird wie folgt geändert und ersetzt:
  - a. Das Modul "10.1 MA-Thesis mit Begleitseminar" wird in zwei Teilgebiete "10.1 MA-Thesis" und "10.2 Begleitseminar" unterteilt.
  - b. Die neue Modulnummer des Moduls "10.2 Kolloquium" lautet 10.3.

Modul-/	Modul/ Teilgebiete	SWS	MP/SL	СР	Arbeitsaufwand in Stunden	
TG-						
Nummer						
					Kontaktzeit	Selbststudium
10	Abschluss	2			30	780
10.1	MA-Thesis		Р	21		630
10.2	Begleitseminar	2	SL	3	30	60
10.3	Kolloquium	0	Р	3	0	90

### Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

#### Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang (Teilzeitstudiengang) Jugend in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit in der zuletzt durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften vom 11.04.2019 sowie des Rektorats vom 16.04.2019.

Dortmund, den 18. April 2019

Der Rektor der Fachhochschule Dortmund Der Dekan des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Toprak